

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DEN AQUA-PARK

Aufgrund der §§ 5, 7, 20 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal in Ihrer Sitzung am 10.12.2012 folgende Gebührenordnung für den Aqua-Park beschlossen:

I. Einzeleintrittspreis

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres

	Nutzungs- dauer	Eintritts- preis
1. Erwachsene	3 Std.	4,20 €
2. Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren	3 Std.	3,00 €
3. Schwerbehinderte ¹⁾	3 Std.	3,00 €
4. Frühschwimmertarif (01.09. bis 31.05.)	1,5 Std.	3,00 €
5. Spätschwimmertarif (1,5 Stunden bis Betriebsschluss)	1,5 Std.	3,00 €
6. Kinder bis 5 Jahre		frei
7. Zusätzliche Badezeit Kinder u. Jugendliche von 6 – 17 Jahren	je Std.	1,00 €
Erwachsene	je Std.	1,40 €
Schwerbehinderte ¹⁾	je Std.	1,00 €
8. Die Zeitbegrenzung für die Tarife gemäß 1., 2. und 3. ist während des Zeitraumes vom 01.06. bis 31.08. eines Jahres aufgehoben.		

II. Wertkarten für eine Abbuchung der Einzeleintrittspreise (übertragbar)

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres

	Wert	Kaufpreis
1. 5er Karte im Wert von -Erwachsene-	21,00 €	20,00 €
2. 5er Karte im Wert von -Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren-	15,00 €	14,00 €
3. 5er Karte im Wert von -Schwerbehinderte ¹⁾ -	15,00 €	14,00 €
4. 10er Karte im Wert von -Erwachsene-	42,00 €	38,00 €
5. 10er Karte im Wert von -Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren	30,00 €	27,00 €
6. 10er Karte im Wert von -Schwerbehinderte ¹⁾ -	30,00 €	27,00 €
7. 20er Karte im Wert von -Erwachsene-	84,00 €	67,00 €
8. 20er Karte im Wert von -Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren-	60,00 €	48,00 €
9. 20er Karte im Wert von -Schwerbehinderte ¹⁾ -	60,00 €	48,00 €
10. Familienkarte (2 Erwachsene mit allen zur Familie gehörenden Kinder von 6 – 17 Jahren) im Wert von		12,50 €

III. Sonstige Tarife

1. Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens	10,00 €
--	---------

-
- | | |
|--|---------|
| 2. Verlust/Beschädigung
Schrankschlüssel etc. | 35,00 € |
| 3. Eintritt ohne gültige
Eintrittskarte | 10,00 € |

IV. Sonderregelung

- 1.) Sonderregelungen für Schulklassen, Schwimmsport treibende Vereine und sonstige geschlossene Gruppen obliegen der Betriebskommission.
- 2.) Die Betriebskommission wird ermächtigt, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.
- 3.) Bei Vorlage eines Verzehrbons des „Aqua-Garden“ wird eine Zeitgutschrift von 30 Minuten auf die zusätzliche Badezeit nach I, Nr.7. angerechnet.

V. Inkrafttreten

- 1.) Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- 2.) Die Gebührenordnung vom 17.06.2008 einschließlich des I. und II. Nachtrages vom 17.03.2009 und vom 14.09.2009 verlieren ab dem Tag nach der Bekanntgabe ihre Gültigkeit.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Baunatal, 11.12.2012

DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL

Manfred Schaub
Bürgermeister

Hinweis:

¹⁾ mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 % bei Führung eines entsprechenden Nachweises